

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1481/2021
Amt/Aktenzeichen 16/Dezernat I/16-KDZ/16 01 02-03	Datum 20.10.2021	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 02.11.2021			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	16.11.2021	Ö
Werkausschuss der Kommunalen Datenzentrale Mainz	Vorberatung	17.11.2021	Ö
Stadtrat	Entscheidung	24.11.2021	Ö

Betreff: Kommunale Datenzentrale Mainz hier: Investitionsprogramm zum Wirtschaftsplan der KDZ Mainz für das Geschäftsjahr 2022
Mainz, 23. Oktober 2021 gez. Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss der KDZ Mainz und der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfehlen dem Stadtrat, das Investitionsprogramm zum Wirtschaftsplan der KDZ Mainz des Geschäftsjahres 2022 zu beschließen.

Der Stadtrat beschließt das Investitionsprogramm zum Wirtschaftsplan der KDZ Mainz des Geschäftsjahres 2022.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Gemäß § 11 Absätze 2 und 3 der Satzung der KDZ Mainz ist der Wirtschaftsplan jährlich durch die Werkleitung aufzustellen und über den Oberbürgermeister dem Werkausschuss vorzulegen.

Dem Wirtschaftsplan der KDZ Mainz des Geschäftsjahres 2022 liegt das als Anlage beigefügte Investitionsprogramm der Jahre 2021-2025 zugrunde.

Nach § 4 Buchstabe a bzw. § 4 Buchstabe h der Satzung der KDZ Mainz ist der Stadtrat sowohl für die Beschließung des Wirtschaftsplanes als auch für die Beschließung der mittel- und langfristigen Planungen zuständig.

2. Lösung

Der Werkausschuss der KDZ Mainz und der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfehlen dem Stadtrat, das Investitionsprogramm zum Wirtschaftsplan der KDZ Mainz des Geschäftsjahres 2022 zu beschließen.

Der Stadtrat beschließt das Investitionsprogramm zum Wirtschaftsplan der KDZ Mainz des Geschäftsjahres 2022.

3. Alternative

Änderung des Investitionsprogramms zum Wirtschaftsplan der KDZ Mainz des Geschäftsjahres 2022.

4. Ausgaben/Finanzierung

Die Finanzierung des Investitionsprogramms für das Geschäftsjahr 2022 erfolgt aus eigenen Mitteln der KDZ Mainz.

Anmerkungen

Das Investitionsprogramm liegt in den Geschäftsstellen der Stadtratsfraktionen zur Einsichtnahme aus.